

KILOMETERGELD

Abrechnung beruflich gefahrener Kilometer · § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4a EStG i. V. m. § 5 BRKG

MITARBEITER / ZEITRAUM

NAME

ABTEILUNG / KOSTENSTELLE

ZEITRAUM (MONAT / JAHR)

AMTLICHES KENNZEICHEN

FAHRZEUGART (PKW / MOTORRAD, ROLLER, MOPED, MOFA)

KILOMETERSATZ (0,30 EUR BZW. 0,20 EUR)

BERUFlich VERANLASSTE FAHRTEN

DATUM

ANLASS / GESCHÄFTSPARTNER

ROUTE (VON / NACH)

KM

SATZ (EUR)

BETRAG (EUR)

SUMME

SUMME GEFAHRENE KILOMETER

Zu erstattender Gesamtbetrag

€

HINWEISE

ZUSÄTZLICH MIT BELEG ABZURECHNEN: PARKGEBÜHREN, MAUT, FÄHRE

UNTERSCHRIFT

Ort, Datum · Fahrer/in

Sachlich richtig · Freigabe



Kostenlos erstellt mit [belege.ai](#) — Kilometergeld-Abrechnung: [belege.ai/kilometergeld-abrechnung-vorlage](#). Für beruflich veranlasste Fahrten können die pauschalen Kilometersätze angesetzt werden, die als höchste Wegstreckenentschädigung nach dem Bundesreisekostengesetz festgesetzt sind (§ 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4a Satz 2 EStG): 0,30 EUR je Kilometer bei Benutzung eines Kraftwagens (§ 5 Abs. 2 BRKG), 0,20 EUR je Kilometer bei einem anderen motorbetriebenen Fahrzeug (§ 5 Abs. 1 BRKG). Angesetzt wird jeder tatsächlich gefahrene Kilometer. Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte gehören nicht hierher, sondern in die Entfernungspauschale von 0,38 EUR je Kilometer der einfachen Entfernung (§ 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 EStG). Die Erstattung durch den Arbeitgeber bleibt bis zum Pauschsatz steuerfrei (§ 3 Nr. 16 EStG). Vorlage ohne Gewähr.